

Hersteller: **KLS Dipl. Ing. W. Krause GmbH**
D-47509 Rheurdt / Schaephuysen

Gutachten Nr.
18 10 08 0521

Radtyp: **INDESTRA (7 J x 15 H2)**

Stand 07/2001
Blatt: 1 von 3

TEILEGUTACHTEN

über

Sonderräder und Reifen

Radtyp: INDESTRA

(7 J x 15 H2)

51-132 ET 50

4.10.01
VW ET

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

1. Verwendungsbereich

siehe Anlagen zum Gutachten

DC 01

DC 02

DC 03

FIAT 01

IVECO 01

Hersteller: KLS Dipl. Ing. W. Krause GmbH
 D-47509 Rheurdt / Schaephuysen

Gutachten Nr.
 18 10 08 0521

Radtyp: INDESTRA (7 J x 15 H2)

Stand 07/2001
 Blatt: 2 von 3

2. Angaben zum Sonderrad

Hersteller:	KLS	
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.	
Typ:	INDESTRA	
Radgröße:	7 J x 15 H2	
Kennzeichnung:	Außenseite	Innenseite
Hersteller:	-	KLS - JAW
Handelsmarke	-	Indestra
Radtyp und Radausführung	-	705
Radgröße	-	LK 112 / 118 / 130
Einpreßtiefe	-	7 J x 15 H2 ET 50
Anzugsmoment:	110 Nm	
Ventile:	Gummiventile nach DIN 7780	
	Radprüfung gemäß "Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" durch die TÜV Pfalz	

lfd. Nr.:	Ausführung	Kennzeichnung Rad	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
1.	705	LK 112	112/5	66,6	50	800	2115
2.	705	LK 118	118/5	71,0/72,6	50	1150	2100
3.	705	LK 130	130/5	84,0	50	1150	2100

3. Freigängigkeit

Ausreichende Freigängigkeit zu den serienmäßigen Achs-, Brems- und Lenkungsteilen sowie zur Fahrzeugkarosserie ist unter Beachtung der unter Punkt 4. genannten Auflagen vorhanden.

4. Schneeketten

Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

5. Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

6. Prüfgrundlage

VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“.

Hersteller: KLS Dipl. Ing. W. Krause GmbH
D-47509 Rheurdt / Schaephuysen

Gutachten Nr.
18 10 08 0521

Radtyp: INDESTRA (7 J x 15 H2)

Stand 07/2001
Blatt: 3 von 3

7. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

8. Gültigkeit

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn der im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit der Fahrzeugteile beeinträchtigen können, bei Wegfall des Nachweises für das Qualitätsmanagement-System sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg.- Nr. 0410211218) über ein Qualitätsmanagement-System gemäß den Anforderungen des § 19 Anlage XIX StVZO durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde erbracht.

**GUTACHTENKOPIEN SIND NUR GÜLTIG MIT ORIGINALSTEMPEL UND -
UNTERSCHRIFT DES HERSTELLERS.**

9. Schlußbescheinigung

Gegen den Anbau und die Abnahme der unter 2. beschriebenen Fahrzeugteile an den unter 1. angeführten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen keine technischen Bedenken..

Böblingen, den 31. 07. 2001

TPT-B-SZ/SZ
KLS

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: KBA - P 00001 - 95


Dipl. Ing. Schwarz
Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Hersteller: **KLS Dipl. Ing. W. Krause GmbH**
 D-47509 Rheurdt / Schaephuysen

Anlage DC 2
 zum Gutachten
 18 10 08 0521
 Stand 07/2001
 Blatt: 1 von 4

Radtyp: **INDESTRA (7 J x 15 H2)**

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Fahrzeugtyp:	Handelsbezeichnung:	ETG Nr. bzw ABE-Nr.:
Mercedes Benz AG bzw. DaimlerChrysler AG	A	Sprinter	e1*93/81/0021*--
	B	Sprinter 4x4	e1*96/27*0060*--
	C	Sprinter	e1*98/14*0127*--
	208 D	Sprinter	H 068
	308 D		H 072
	212 D		H 070
	312 D		H 074
	214		H 077
	314		H 079
	208 D - KA		H 069
	308 D - KA		H 073
	212 D - KA		H 071
	312 D - KA		H 075
	214 - KA		H 078
	314 - KA		H 080
	902		K 123
	902 KA		H 889
	902 .6		K 627
	902 .6 KA		K 623
	903		K 122
	903 KA		K 132
	903 .6		K 628
	903 .6 KA		K 624
903 4x4	K 471		
903 KA 4x4	K 487		
903 .6 4x4	K 647		
903 .6 KA	K 642		
Volkswagen AG	2 DM	LT 28	e1*95/54*0041*--
		LT 35	

Hersteller: KLS Dipl. Ing. W. Krause GmbH
 D-47509 Rheurdt / Schaephuysen

Anlage DC 2
 zum Gutachten
 18 10 08 0521
 Stand 07/2001
 Blatt: 2 von 4

Radtyp: INDESTRA (7 J x 15 H2)

2. Reifen

Folgende Reifengrößen sind an den aufgeführten Fahrzeugtypen unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 4.)
215/65 R 15 C – 104/102 *)	215/65 R 15 C – 104/102 *)	1), 2), 3), 4a)
225/70 R 15 C – 112/110*)	225/70 R 15 C 112/110*)	1), 2), 3), 4b), 5), 6)
255/60 R 15 – 102 *)	255/60 R 15 – 102 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)

3. Auflagen und Hinweise

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
 *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

- 2) Folgendes Sonderrad ist zu verwenden:

lfd. Nr.:	Ausführung	Kennzeichnung Rad	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
3.	705	LK 130	130/5	84,0	50	1150	2100

- 3) Bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 195/70R15C muß wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers durchgeführt werden. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch Vorschriftsmäßig ist.
 Bei Fahrzeugen mit EG - Kontrollgerät ist diese Reifengöße nur mit erneuter Eichung zulässig, dabei sind die Serienreifen zu streichen.

Hersteller: **KLS - Dipl. Ing. W. Krause GmbH**
D-47509 Rheurdt / Schaephuysen

Anlage DC 2
zum Gutachten
18 10 08 0521
Stand 07/2001
Blatt: 3 von 4

Radtyp: **INDESTRA (7 J x 15 H2)**

Fortsetzung zu

Auflagen und Hinweise

4) Die zulässige Achslast darf wegen der Reifentragfähigkeit an der Vorderachse von **1700 kg** und an der Hinterachse von **1700 Kg** nicht übersteigen. Deshalb ist in Verbindung mit dieser Rad- Reifenkombination eine entsprechende Reduzierung der Achslasten vorzunehmen. Dementsprechend muß die Nutzlast und das zulässige Gesamtgewicht korrigiert werden. Bei Fahrzeugen, die diese Rad- Reifenkombination ausschließlich eingetragen bekommen, muß das Typschild entsprechend geändert werden.

4a) Die zulässige Achslast darf wegen der Reifentragfähigkeit an der Vorderachse von **1800 kg** und an der Hinterachse von **1800 Kg** nicht übersteigen. Deshalb ist in Verbindung mit dieser Rad- Reifenkombination eine entsprechende Reduzierung der Achslasten vorzunehmen. Dementsprechend muß die Nutzlast und das zulässige Gesamtgewicht korrigiert werden. Bei Fahrzeugen, die diese Rad- Reifenkombination ausschließlich eingetragen bekommen, muß das Typschild entsprechend geändert werden.

4b) Die zulässige Achslast darf wegen der Reifentragfähigkeit an der Vorderachse von **2280 kg** und an der Hinterachse von **2280 Kg** nicht übersteigen. Deshalb ist in Verbindung mit dieser Rad- Reifenkombination eine entsprechende Reduzierung der Achslasten vorzunehmen. Dementsprechend muß die Nutzlast und das zulässige Gesamtgewicht korrigiert werden. Bei Fahrzeugen, die diese Rad- Reifenkombination ausschließlich eingetragen bekommen, muß das Typschild entsprechend geändert werden.

5) Die Abdeckung der Reifenläufigkeiten an Achse 1 und 2 ist zu überprüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen. (Ausstellen der Stoßfänger, Anbau zusätzlicher Teile).

6) Der Betrieb mit Schneeketten ist nicht zulässig.

4. Abnahme des Anbaus:

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von:

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
- Typprüfzentrum Böblingen
Otto-Lilienthal-Straße 16
D-71034 Böblingen

TÜV
AUTOMOTIVE

Hersteller: **KLS - Dipl. Ing. W. Krause GmbH**
D-47509 Rheurdt / Schaephuysen

Anlage DC 2
zum Gutachten
18 10 08 0521
Stand 07/2001
Blatt: 4 von 4

Radtyp: **INDESTRA (7 J x 15 H2)**

Die Anlage DC 02 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 18 10 08 0521

Böblingen, den 07.08.2001

TPT-B-SZ/SZ
KLS

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: KBA - P 00001 - 95



Dipl. Ing. Schwarz
Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

